

Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Saubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

N^o. 32.

Mittwoch, den 11. August

1852.

Verständigung über das Parteiwesen.

Zweiter Artikel.

Es giebt außer den neulich erwähnten zwei
Gruppierungsarten der Parteien noch eine dritte.
Wenn die erste durch vorzugsweise materielle In-
teressen, die zweite durch vorzugsweise politische
Bedürfnisse bestimmt wird, so wird die dritte durch
die höchsten geistigen Gegensätze hervorgerufen.
Überall, wo ein Volk bis zu jener Stufe der Ent-
wickelung gelangt ist, wo es sich entschließen muß,
der Ungebundenheit der rohen Natur ganz zu ent-
sagen, um dafür die Freiheit des Geistes einzu-
tauschen, macht die rohe Natur ihr Recht mit aller
Macht geltend und sammelt aus ihren Jüngern ein
Heer, um damit das nach und nach verlorene Ter-
rain wieder zu erobern. Diesem wilden Heere, das
in der rohen Ungebundenheit des Individuums die
Freiheit sieht, treten als ein entgegengesetztes Heer
alle Diejenigen gegenüber, welche in der rohen Un-
gebundenheit des Individuums eine Sklaverei des
Geistes, die Auflösung der Gesellschaft, des Staa-
tes, der Kirche, die Vernichtung der Civilisation

und Kultur, die Rückkehr der Barbarei und Besti-
alität erblicken. Hier kann die Regierung natürlich
nicht mehr über den Parteien schweben, weder so,
daß sie keine bevorzugt, wie in dem ersten Falle,
noch so, daß sie vorzugsweise Die berücksichtigt,
die ihre Pläne unterstützt, wie in dem zweiten Falle;
hier muß die Regierung selbst Partei werden und
Alles mit sich verbinden, was eine Abnung des
Werthes hat, der den sozialen, politischen und
kirchlichen Institutionen zukommt, die eine Ge-
schichte haben. Hier ist an keine Versöhnung zu
denken. Der Radikalismus läßt sich durch Nichts
versöhnen, als dadurch, daß man ihm freiwillig
überliefert, wonach er Gelüste trägt: Haus, Hof,
Weib und Kind im Kleinen, Gesellschaft, Kirche,
Staat im Großen.

Für die meisten europäischen Völker ist gegen-
wärtig eine Zeit eingetreten, wo sie gleichsam eine
Probe ablegen müssen, ob sie würdig sind, auf der
Stufenleiter der Civilisation sich noch höher zu er-
heben bis zu jener Freiheit des Geistes, welche
beginnt, wenn der rohen Natur das letzte Band
angelegt wird; oder ob sie verdienen, von der er-

langten Höhe der Kultur zurückzusinken in die Nacht der Robheit, welcher sie sich entwandten, als sie durch Eingehen in gesellschaftliche, staatliche und kirchliche Zustände der individuellen Selbstsucht Zaum und Zügel anlegten.

Verhehlen wir es uns nicht, daß die Zeichen der Zeit mehr dafür sprechen, daß es mit den Völkern Europas abwärts geht, als für das Gegenteil. Zwar huldigt die Majorität der Bevölkerung nirgends dem Radikalismus, aber sie schließt sich eben so wenig den entschiedenen Bekämpfern desselben an. Man freut sich über die witzige Bosheit des Teufels und findet den heiligen Ernst seiner Bekämpfer langweilig oder lächerlich. Das ist etwas den Menschenfreund wahrhaft Betrübendes.

So lange dieses Kokettiren mit dem Teufel auf Seiten unserer Conservativen nicht aufhört, so lange haben wir nicht zu erwarten, daß wir in der nächsten Zukunft vorwärts kommen werden.

Dem Teufel gegenüber, der sich in dem Radikalismus unserer Zeit eine Waffe geschmiedet hat, die immer tiefer in das Mark der Kirche, in das Mark des Staates, in das Mark der Gesellschaft eindringt, können die Conservativen nur siegen, wenn sie wahrhaft conservativ sind, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten, nicht bloß in Bezug auf ihr Eigenthum, sondern auch in Bezug auf ihren Gott, ihren König und Vaterland.

Wer da glaubt, es in letzterer Hinsicht nicht so genau nehmen zu müssen, der bedenke wohl, daß ohne Gott, König und Vaterland das Leben jedes Einzelnen mit allen seinen Gütern in ewiger Gefahr ist, und daß daher streng genommen nur für sich selbst kämpft, wer für Gott, König und Vaterland kämpft.

(S. C.)

Staats- und politische Nachrichten.

Ihre Maj. der König und die Königin trafen am 2. August Abends von Potsdam kommend in Charlottenburg ein. Am 3. versammelten sich die Glieder unserer Königs-Familie in dem Mausoleum des hochsel. Königs Friedrich Wilhelms III., um an dessen Geburtstage die jährlich stattfindende Gedächtnisfeier zu begehen.

Se. Majestät der König sind am 4. August nach Bromberg, Danzig und Putbus und Ihre Majestät die Königin sind nach Ischl gereist.

In Berlin wie in vielen Städten der Preussischen Monarchie ist der 3. August als Erinnerungstag an den verewigten König Friedrich Wilhelm gefeiert worden.

Nach der Schles. Zeitung hat Se. Maj. der König eine Kabinettsordre unterzeichnet, mittelst welcher dem Minister des Innern Herrn v. Westphalen die Ermächtigung ertheilt wird, sämmtliche dem Könige zustehenden Akte bei den Provinziallandtagen auszuführen, mithin die Landtags-Commissarien und die Marschälle in den Provinzen zu ernennen, und das Propositionsdekret ohne Königl. Sanction vorzulegen.

Der Königl. St.-Anz. enthält die Verfügung des General-Post-Amtes vom 24. Juni, wonach wegen Ermäßigung des Güterporto für Post-Sendungen mit dem 1. Juli d. J. für die preuß. Post-Anstalten folgende Bestimmungen in Kraft treten. Das Porto für alle Packet-Sendungen beträgt auf je 5 Meilen der in gerader Linie zu bemessenden Entfernung des Abgangsortes vom Bestimmungsort für jedes Pfund $1\frac{1}{2}$ Silbergpfennige. Entfernungen unter 5 Meilen werden für volle 5 Meilen, überschießende Lothe gleich einem Pfunde gerechnet. Die gegenwärtigen Progressionsätze bleiben bestehen, statt der bisherigen beiden verschiedenen Tarifsätze kommt der gleichmäßige Satz von $1\frac{1}{2}$ Silbergpfennigen pro Pfund zur Erhebung. Als Minimum für eine Packetsendung bleibt das doppelte Briefporto zu erheben. Ebenso wird für den Begleitbrief, sofern er nicht das Gewicht eines einfachen Briefes (bis ein Zoll-Loth) übersteigt, besonderes Porto nicht erhoben. Wiegt der Begleitbrief mehr, so wird für denselben das volle Briefporto nach dem Gesamtgewichte erhoben und nicht, wie bisher, nur das Porto für das Mehrgewicht über das Gewicht eines einfachen Briefes. Gehören mehrere Packete zu einem Begleitbriefe, so wird für jedes einzelne Stück der Sendung die Taxe selbstständig berechnet. Die gleiche Ermäßigung des Packet-Porto tritt für Sendungen mit baarem Gelde oder deklarirtem

Wertbe ein, insoweit das Porto für dieselben nach dem Gewichte zu berechnen ist. Die Affekuranzgebühr bleibt unverändert. Die abändernden Bestimmungen gelten auch für die Ueberfracht der Postreisenden, indem auf je 5 Pfund für jede Meile nur 1½ Silberpfennige zu erheben sind und die zwischen je fünf Pfunden liegenden Pfunde und Lothe gleich vollen fünf Pfunden gerechnet werden. In Bezug auf die internationalen Packetsendungen nach und aus dem nicht zum deutsch-österreichischen Postverein gehörenden Auslande, welche zwischen der diesseitigen und der fremden Postverwaltung unmittelbar ausgewechselt werden, kommt die ermäßigte Güterpost-Taxe gleichfalls in Anwendung. Hinsichtlich des Postvereins bleiben, sofern der Fahrpost-Verkehr mit Preußen durch eine oder mehrere Vereins-Postverwaltungen vermittelt wird, in Ab- sicht auf den preussischen Porto-Antheil die Tax- Bestimmungen des Postvereins-Vertrages unver- ändert in Kraft. Es beträgt das Porto für dergl. Sendungen auch ferner auf je 5 Meilen 2 Silber- pfennige pro Pfund.

Die Wiedereröffnung der Verhandlungen des Zoll- congresses in Berlin wird am 16. d. M. ohne weitere Theilnahme eines Ministers durch den mit den er- forderlichen Instruktionen versehenen diesseitigen Commissarius stattfinden.

Es haben Unterhandlungen zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wegen Abschlusses einer Postkonvention zu einem befriedigenden Resultate geführt. Darnach wird ein einfacher Brief von allen Punkten der Vereinigten Staaten bis zu allen Punkten des deutsch-österreich. Postvereins nur 30 Cents oder 12½ Silbergroschen kosten.

Von Seiten der theologischen Fakultät der Uni- versität Königsberg ist, sicherem Vernehmen nach, gegen die mit Nichtbeachtung der Union angeordnete Zusammensetzung der obersten Kirchenbehörden gleichfalls eine sehr entschiedenen Widerspruch ein- legende Vorstellung an den Ober-Kirchenrath ge- richtet worden.

Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hat eine Druckschrift an die deutschen Regierungen ver-

theilen lassen, worin er als Chef des Ernestinischen Hauses dessen Ansprüche auf das Herzogthum Lau- enburg geltend macht und gegen die Einverleibung desselben in einen dänischen Gesamtstaat protestirt.

Zum September d. J. werden, wie man getrof- fenen Anordnungen gemäß erwartet, sämtliche Telegraphenlinien der Monarchie vollendet und mit doppelten Drähten versehen sein.

Es sind in neuester Zeit wiederholt Wahrneh- mungen gemacht worden, welche den Beweis liefern, daß in der Provinz Posen durch polnische Flücht- linge im Sinne und im Auftrage der demokratischen Propaganda agitirt wird. Der Zweck dieser Agi- tationen geht dahin, einmal in der Bevölkerung demokratische und überhaupt regierungsfeindliche Gesinnungen zu erhalten und zu verbreiten, sodann eine dauernde Verbindung mit dem im Auslande weilenden Central-Comité herzustellen, und endlich die Mittel aufzubringen, um die in Aussicht gestellte Umwälzung demnächst ins Werk zu setzen. Für diesen Zweck sind außer mehreren, bereits durch Ausweisungs-Ordres aus der Provinz entfernten Emigranten, vorzugsweise die Flüchtlinge Paul Daras, Leon Zienkowiez und Ludwig Bulewski thätig gewesen, die nunmehr steckbrieflich verfolgt werden.

Im Monat September tritt der diesjährige rhei- nische Provinzial-Landtag in Düsseldorf zusammen.

Das Gerücht scheint sich bestätigen zu wollen, daß Danzig ein Kriegshafen wird. Der große Sas- persee, unweit Weichselmünde, soll durch einen tiefen Kanal mit der Ostsee verbunden werden.

Die Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands ist auf den 7. Septbr. nach Münster angeschrieben. Man trifft in dieser Stadt bereits Vorbereitungen zum Empfang der zahlreichen Geist- lichen.

Vor einigen Wochen wurden die Sitze, Pulte etc. aus der Paulskirche in Frankfurt a. M., den Räumen des weiland deutschen Parlaments, öffentlich ver- steigert. Die Rednerbühne erkaufte die katholische Gemeinde Bürdel am Rhein, ließ sich daraus eine Kanzel zurechtzimmern, und eingeweiht wurde diese von einer Jesuitenmission.

Oesterreichische Zeitungen theilen mit, daß sich das 2½ Quadratmeilen große Fürstenthum Lichtenstein dem Oesterreich. Zollvereine angeschlossen habe.

Die Wiederherstellung des Kaiserreichs in Frankreich ist wiederum in Paris mehr als sonst in aller Munde; man hält es für nahe bevorstehend und unvermeidlich.

Ein londoner Blatt veröffentlicht so eben ein merkwürdiges Aktenstück der h. Allianz d. d. 20. Mai d. J. Dasselbe, veranlaßt durch die gegenwärtige Situation Frankreichs, regelt unter dem erneuerten Bekenntniß des Legimitäts-Prinzips das gleichmäßige Verhalten der 3 Allianz-mächte. Rußland, Oesterreich und Preußen der Eventualität eines neuen französischen Kaisertums gegenüber, stellt Folgendes fest: die drei Höfe werden sich ein lebenslängliches Kaisertum des Prinz-Präsidenten, aber nicht die Gründung einer neuen Dynastie gefallen lassen und werden alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um nach dem Ableben des jetzigen faktischen Beherrschers von Frankreich die legitime bourbonische Linie wieder auf den Thron zu bringen.

Provinzielles.

Das k. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat in Folge mehrfacher Anträge die Errichtung einer Ackerbauschule im Kreise Görlitz zu Mittel-Girbigsdorf genehmigt. Die nothwendigen Anordnungen sind bereits getroffen und die Geldmittel angewiesen, so daß die Eröffnung der neuen Anstalt zu Michaelis zu erwarten ist.

Mit der für Schlessien angeordneten außerordentlichen Kirchenvisitation wird in der zweiten Hälfte des August, und zwar in der Diocese Nimptsch-Frankenstein, der Anfang gemacht werden. Zu Visitatoren sollen, unter dem Vorsitz des General-Superintendenten Hahn, der Pastor Frosch in Schwanowitz und der Pastor Spieker in Boyadel ernannt sein, neben demselben wird ferner der Pastor Knak an dem Visitationsgeschäft Theil nehmen.

Eine neue Erährungsquelle für Arbeiter ist in unserem Gebirge durch das schon seit längerer Zeit in der Stadt Lahn begründete, in neuester Zeit aber durch die von Sr. Maj. dem Könige genehmigte

Staatsbeihilfe von 10,000 Thlr. erweiterte Establishement zur Uhrenfabrikation geschaffen worden. Sowohl der Chefpräsident v. Schleinitz, der Regier.-Commissar, Reg.-Rath v. Minutoli, der Landrath, als auch der Bürgermeister Minor und die städtisch. Vertreter der Stadt Lahn bemühten sich vorzugsweise, diese wichtige Angelegenheit zu fördern.

Ueber das Befinden des Cardinals, Fürstbischof v. Diepenbrock, sind neuerdings vollkommen beruhigende Nachrichten eingegangen.

Laut Regierungsverfügungen findet die Eröffnung der niedern Jagd im Liegnitzer Regierungs-Bezirk am 24. August statt.

In Breslau soll auf der Promenade ein Denkmal für den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen errichtet werden.

Die Industrieausstellung in Breslau ist geschlossen. Viele Aussteller haben bereits ihre Gegenstände zurückgenommen. Am 15. August soll die Verloosung der Gewinne stattfinden.

Zum Kantor in der Peterpaulskirche in Liegnitz ist Herr Musiklehrer Dorn in Breslau gewählt worden.

Vor dem Kreisgericht zu Bunzlau standen kürzlich die Prediger der katholischen Dissidenten-Gemeinden Otto aus Liegnitz, Förster aus Görlitz und Krebs aus Löwenberg und der deutsch-katholische Kantor und Lehrer Elßner, ehemals in Bunzlau, jetzt in Liegnitz, der unbefugten Vornahme geistlicher Amtshandlungen angeklagt. Die Angeklagten räumten ein, Taufen und Trauungen vorgenommen zu haben; sie behaupteten jedoch ihre Berechtigung hierzu, da sie diese Handlung nur in Beziehung auf solche Personen vorgenommen hätten, welche aus der evangelischen und katholischen Landeskirche ausgeschieden seien, auch nur Akte religiöser Feier, ohne civilrechtliche Wirkung beabsichtigt hätten. Der Gerichtshof hielt jedoch diese Einrede für einflußlos und verurtheilte jeden der 4 Angeklagten, in Berücksichtigung der freien und offenen Ausübung der gerügten Handlungen und der ihnen vielfach gegebenen Veranlassung zu dem Glauben, daß dieselben gesetzlich statthaft seien, auf Grund der §§. 76 und 79 Theil 2 Tit. 10 des

N. E.-R. und der Declaration vom 9. März 1834 zu einer Geldbuße von 5 Thlr., event. 3 Tage Gefängniß, als dem niedrigsten Strafmaße. Sämmtliche Angeklagte haben gegen diese Entscheidung die Appellation ergriffen. (Schl. 3.)

Sehr bedeutend sind die Verluste, welche die Handelswelt durch das Verschwinden des Directors der Wilhelmsbütte bei Sprottau, Hahn, erleidet, obschon nur Einzelne davon betroffen werden; außer einigen Berliner Banquiers nennt man die Königl. Seehandlung mit 22,000 Thlr. und die Dessauer Bank mit 60,000 Thlr.

Görlitz hat jetzt einen Knaben, welcher an der Mondsucht leidet, in seinen Mauern. Er steht in Lehre bei einem Schneidermeister und hat ganz dieselben Erscheinungen an sich, wie man sie von andern Mondsüchtigen kennt. Obgleich die Fenster der Dachkammer, wo er seine Lagerstätte hat, vernagelt worden sind, so hatte er sie dennoch in seinem Zustande zu öffnen gewußt und spazierte in der schönen Mondnacht zum Sonnabend, von vielen Menschen beobachtet, auf den Dächern umher, bis er in seine Kammer zurückkehrte und dort seinen Schlaf fortsetzte.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 5. August.

I. Die verehel. Weberin August geb. Hirth aus Weißbach in Böhmen ist angeschuldigt, am 22. Juli d. J. aus der hiesigen Gartküche ein dem Fleischer Thiels gehöriges Salznapfchen entwendet zu haben und geständig. Sie wurde für schuldig befunden und zu 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

II. Die wegen Verleitung ihres Kindes zum Betteln bereits 2 Mal bestrafte unverhel. Joh. Christiane Volkert aus Neu-Scheibe ist angeklagt, am 15. May c. bei dem Polizei-Verwalter Matthäus in Messersdorf gebettelt, und (nachdem sie ein Stück Brodt erhalten hatte) von einem Keller ein Stück Butter entwendet zu haben und geständig. Sie wurde in contumaciam für schuldig erkannt und zu 1 Monat und 1 Woche Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

III. Die des Diebstahls angeklagte unverhel. Johanne Eleonore Hiob aus Langenöls wurde, da sie nicht erschien, in contumaciam zu 1

monatlicher Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

IV. Der Schneider Karl Heinrich Antelmann aus Neu-Gebarbsdorf ist angeklagt, in der Wohnung des Gärtners Neumann daselbst und zwar aus einer Lade, die er mit einem mitgebrachten Schlüssel öffnete, ein Blechkästchen mit Knöpfen, und aus einer andern unverschlossenen Lade ein Pappkästchen mit einigen geringen Münzen entwendet zu haben und dessen geständig. Die verehelichte Neumann giebt an, daß ihr außerdem aus der verschlossenen Lade noch 1 Thlr. 6 Sgr. entwendet worden seien. ic. Antelmann leugnet jedoch diesen Diebstahl. Der Gerichtshof erkannte auf Schuldig und verurtheilte den Angeklagten wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahr Polizei-Aufsicht.

V. Der Bauergutsbesitzer Johann Gottfr. Brunsch zu Holzkiich steht wegen Diebstahls unter Anklage. Er besitzt das Bauergut No 5 und die Gärtnerstelle No. 6 daselbst, die früher dem Gärtner Lemberg in Schadewalde gehörte. Letzterer hat sich als Ausgedinge einen Wiesenfleck von circa 1 Scheffel Ausfaat reservirt. Nichts destoweniger hat Brunsch im Juni d. J. das darauf wachsende Gras abmähen lassen und sich dasselbe angeeignet. Der Gerichtschreiber Dreßler hatte ihn auf das rechtswidrige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht. Ueberdieß mußte Brunsch aus seinem Besitz-Instrument wissen, daß die qu. Wiese dem ic. Lemberg zur Benutzung reservirt worden ist. Der Gerichtshof erkannte daher gegen den Angeklagten auf Schuldig und verurtheilte ihn zu 3 Monaten Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

VI. Der wegen Diebstahls bereits 2 Mal bestrafte Weber Karl Ferdinand Liebig aus Geibsdorf steht abermals wegen Diebstahls, der Schmidt Ernst Traugott Förster aus Löbenschlust aber wegen Hehlerei unter Anklage. Liebig hatte in Schreibersdorf nächtlich Räder gestohlen und das Eisenzeug davon dem Förster gebracht. Beide wurden für schuldig erkannt und Liebig zu 3jähriger Zuchthausstrafe, Förster aber zu einer 2monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

VII. Der Dienstknecht Wilh. Aug. Berndt aus Greiffenstein ist der Fälschung seines Militair-Urlaubs-Passes angeklagt und wurde mit 8wöchentlichem Gefängniß bestraft.

VIII. Der Inwohner Joh. Gottfr. Dreßler aus Hohberg wurde eines Diebstahls für schuldig erkannt und zu einer 1monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

IX. Der Häusler Bernhard Arlt aus Pfafendorf ist angeklagt und geständig, am 21. Juni d. J. an verschiedenen Orten, namentlich auch beim Bäcker Prox hieselbst, gebettelt zu haben. Er wird überdies beschuldigt, dem 2c. Prox bei Gelegenheit des Bettelns zwei Hefebrodte und dem Bäckermeister Haase zwei Semmeln entwendet zu haben. Des erstern Diebstahls ist Arlt geständig, den zweiten dagegen leugnet er. Der Gerichtshof sprach das Schuldig aus und verurtheilte den Angeklagten zu 9 Wochen Gefängniß unter Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

X. Der Korbmacher und Inlieger Ernst Hörer aus Welkersdorf ist angeklagt, am 29. Mai d. J. dem Brauermstr. Wende zu Mittel-Langendöls aus einem im Hausflur stehenden unverschlossenen Brodtschranke eine Serviette und zwei Eier entwendet zu haben und der That, zu der ihn die drückendste Armuth getrieben haben soll, geständig. Der Spruch des Gerichts lautete auf Schuldig, das Erkenntniß auf 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Nächste Sitzung den 12. August.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 13. Aug., Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet:
Herr Archidiaconus Schmidt.

Freitag, den 14. Aug., früh um 6 Uhr allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Diaconus Stock.

Sonntag, den 15. August 1852.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags Confirmation: Herr Archidiaconus Schmidt.
B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt und Communion: Herr Pastor prim.
Vornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 17. August, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Vornmann.

Geboren.

Den 25. Juli dem Hausbesitzer u. Färber Aug. Schmidt in Kerzdorf, ein Sohn, Gustav Louis. — Den 6. August gebar eine todte Tochter die unverehel. Joh. Christ. Lachmann.
Getraut.

Den 9. Aug. der Fabrikarbeiter Friedrich Wilh. Hesselbarth in Görlitz, mit Jgfr. Christiane Amalie Schütz. — Den 10. der Brg. u. Bäckermeister Moritz Braun, mit Jgfr. Auguste Amalie Schnabel.

Gestorben.

Den 3. August des Inwohners und Werkführers Karl Friedrich Weite Tochter, Anna, alt 11 M. 24 L. — Den 4. des Brgs. u. Webers Joh. Ehrenfried Schönfeld Sohn, Karl Ehrenfried, alt 17 J. 11 M. 26 L. — Den 5. des Brgs. u. Schuhmachermstrs. Karl August Vornmann Tochter, Amalie Anna, alt 6 M.

Kathol. Gemeinde. Den 6. August des Inwohners und Webers Franz Thum Tochter, Ernestine Pauline, alt 3 W. 4 L.

Bekanntmachung.

Für die durch Brandunglück am 26. Mai d. J. in der Stadt Brieg Beschädigten ist hier durch freiwillige Beiträge die Summe von 37 Rthlr. 12 Sgr. aufgebracht und dieselbe vor einigen Tagen an den Magistrat zu Brieg abgesendet worden.

Die Bemühungen der Herren Bezirksvorsteher, bei Einsammlung der Beiträge, müssen wir besonders lobend erwähnen und anerkennen.

Lauban, den 8. August 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung und Bitte.

In der No. 62 des hiesigen wöchentl. Anzeigers habe ich die Bürger und Einwohner von Lauban um freiwillige Beiträge zur Aufrichtung einer Nationalfahne auf dem Brüderthurm gebeten. Die Sammlung wird bei den Herren Mitgliedern der städtischen Behörden durch unsern Kassendiener Gähler, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher vom 12ten d. Mts. ab, innerhalb acht Tagen, erfolgen und werden etwaige Ueberschüsse zur Verschönerung des Platzes am Brüderthore verwendet oder der Orts-Armenkasse überwiesen werden.

Die Fahne erhebe sich zum ersten Male am Tage des Wiegensfestes unsers geliebten und verehrten Königs, durch eine freie Sammlung, durch Beiträge von Reich und Arm, von Hoch und Niedrig, sie sei ein Gemeingut unserer Stadt, unseres Kreises,

und wehe noch unter künftigen Generationen als ein Symbol treuer Anhänglichkeit an König, Thron und Vaterland!

Lauban, den 9. August 1852.

Der commissarische Bürgermeister
Noeldechen.

Polizei-Verordnung.

Das Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten vom 14. April 1851 bedroht in §. 344 mit einer Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern oder Gefängniß bis zu 14 Tagen u. A. sub 6. 8. denjenigen,

wer nach einer öffentlichen Straße oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder auswirft, daß dadurch die Vorübergehenden beschädigt oder verunreinigt werden können; und

wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erlassenen Polizei-Verordnungen übertritt.

Auch in unserer Stadt wird gegen diese Verordnung leider! vielfach gefehlt, da namentlich durch das Ausgießen unreiner und ekelhafter Flüssigkeiten die Rinnsteine sowohl, als auch selbst die Bürgersteige vielfach verunreinigt und besudelt werden. Besonders werden von den Fleischern häufig die Exkremente geschlachteter Thiere rücksichtslos in die Rinnsteine gegossen. Auch sind die an den Häusern angebrachten Ableitungsrinnen häufig entweder schlecht bedeckt oder schadhast und bedrohen den Fußgänger auf dem Bürgersteige mit Besudelung.

Indem ich die obigen Strafbestimmungen dem Publikum in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß die Polizei-Beamten gemessenst angewiesen worden sind, die Contravenienten ohne Ansehen der Person zur Anzeige zu bringen.

Der beregte Uebelstand ist im Interesse der Straßen-Polizei zu wichtig, als daß nicht das Publikum selbst gern zu dessen Abhülfe die Hand bieten sollte.

Die Executiv-Polizei-Beamten werde ich aber unnachsichtlich in Ordnungsstrafe nehmen, wo ihnen in der nöthigen Aufsicht und Controlle in der angedeuteten Beziehung eine Nachlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Lauban, den 9. August 1852.

Die Polizei-Verwaltung.
Noeldechen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Bartschsche Mühle No. 17 zu Nieder-Gerlachsheim, abgeschätzt auf 2580 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 13^{ten} October 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Pupillar-Masse der Kaufmann Rüssferschen Kinder zu Schwerta wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Schenksche Garten-Nahrung No. 42 zu Ober-Lichtenau, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 18. November 1852, Vormittags 11 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle No. 97 der verehel. Wefig, Johanne Christiane geb. Queißer zu Berna, abgeschätzt auf 523 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 29. Juli 1852.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Schieß = Einladung.

Zu einem Nummer = Schießen aus beliebigen Büchsen auf künftigen Sonntag, den 15. August, um **eine Pürschbüchse** ladet Freunde dieses Vergnügens ergebenst ein
 der Herrschastliche Brauer

Schreibersdorf, den 11. August 1852.

Eisele.

Zu vermieten und vom 1. September d. J. ab zu beziehen ist in **No. 84** der Nikolai = Gasse ein Quartier von 3 freundlichen Stuben.

Sonnabend, den 14. August, Nachmittags 6 Uhr,

Männer = Gesang = Verein.**Laubaner Getreide = und Victualien = Preise.**

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	2	20	—	2	12	6	1	26	3	1	—	—
Niedrigster	2	12	6	2	—	—	1	20	—	—	25	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	21 Sgr. 3 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . 3 .			Bier à Quart			1 . — .					
Schweinfleisch	3 . — .			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richter = Gasse.

Garküche: Herr Thiels auf der Görlitzer = Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.